

## Anlage 1

### Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom ..... folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal wird wie folgt geändert:

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

„15  
Integrationsausschuss

Der Integrationsausschuss gemäß § 27 GO NRW besteht aus 21 Mitgliedern.“

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.